

## Entgeltordnung für das Konservatorium "Rudolf Wagner-Régeny", Musikschule der Hansestadt Rostock

(Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock Nr. vom . Juli 2015)

Die Entgeltordnung regelt die Entgelte für den Musikschulunterricht, die Leihinstrumentenmiete sowie für Veranstaltungen, Kurse und Projekte des Konservatoriums.

### § 1 Höhe des Unterrichtsentgeltes

(1) Das Unterrichtsentgelt wird für ein Schuljahr erhoben. Das Schuljahr des Konservatoriums beginnt am 1. August und endet am 31. Juli des darauf folgenden Jahres. Die Ferien- und Feiertagsordnung der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen gilt auch für das Konservatorium.

(2) Das Unterrichtsentgelt beträgt:

Unterrichtsform in min je Woche	Entgelt je Teilnehmerin/Teilnehmer			
	Schülerinnen, Schüler, Auszubildende, Studentinnen und Studenten (nur bei Vorlage der Studienbescheinigung)		Erwachsene mit eigenem Einkommen	
	Monat	Schuljahr	Monat	Schuljahr
Einzelunterricht 45 min	57,50	690,00	69,00	828,00
Einzelunterricht 30 min	45,00	540,00	58,00	696,00
Gruppenunterricht 30 min 2 Schülerinnen und/oder Schüler	33,00	396,00	40,00	480,00
Instrumentenkarussell 30 min 2 Schülerinnen und/oder Schüler	34,00	408,00	-	-
Gruppenunterricht 45 min 2 Schülerinnen und/oder Schüler	41,50	498,00	50,00	600,00
Gruppenunterricht 45 min 3 Schülerinnen und/oder Schüler	35,50	426,00	43,00	516,00
Gruppenunterricht 45 min 4 bis 8 Schülerinnen und/oder Schüler	28,00	336,00	34,00	408,00
Klassenunterricht 45 min mehr als 8 Schülerinnen	14,00	168,00	-	-

## Anlage 1

und/oder Schüler, eine Lehrkraft				
Klassenunterricht 90 min mehr als 8 Schülerinnen und/oder Schüler, eine Lehrkraft	21,00	252,00	-	-
Klassenunterricht 45 min mehr als 8 Schülerinnen und/oder Schüler, zwei Lehrkräfte	29,00	348,00	-	-
Klassenunterricht 90 min mehr als 8 Schülerinnen und/oder Schüler, zwei Lehrkräfte	43,00	516,00		

in EUR

<b>Unterrichtsform in min je Woche</b>	<b>Entgelt je Teilnehmerin/Teilnehmer</b>			
	Schülerinnen, Schüler, Auszubildende, Studentinnen und Studenten (nur bei Vorlage der Studienbescheinigung)		Erwachsene mit eigenem Einkommen	
	Monat	Schuljahr	Monat	Schuljahr
Vokalchor für Schülerinnen und/oder Schüler ohne Hauptfachunterricht, mindestens 25 Teilnehmer in 90 min mit max. zwei Lehrkräften	9,50	114,00	10,00	120,00
Kammermusik/ für Schülerinnen und/oder Schüler ohne Hauptfachunterricht 45 min mindestens 6 Teilnehmer	12,00	144,00	15,00	180,00
Musiklehre/Theorie 45 min für Schülerinnen und/oder Schüler ohne instrumentales bzw. vokales Hauptfach	12,00	144,00	15,00	180,00
Eltern-Kind-Kurs/Zwergenmusik 45 min inkl. Beratung Babys ½ - 1 ½ Jahre Kleinkinder 1 ½ - 4 Jahre	18,00	216,00	-	-
	einschließlich einer Begleitperson			

## Anlage 1

Musikalische Früherziehung (4 - 6 Jahre), Darstellendes Spiel, Instrumentenkunde 45 min	18,00	216,00	22,00	264,00
Jedem Kind ein Instrument (JeKi) in Rostock - Unter- richt	5,00	60,00	-	-
JeKi - Unterprojekt RoKis Rostocker Kinder singen	-	-		

### § 2 Höhe der Instrumentenmiete

Das Entgelt für Mietinstrumente wird für ein Schuljahr (12 Monate) erhoben und beträgt für

Instrumentenwert- gruppe I	im Wert bis 250,00 EUR	66,00 EUR
Instrumentenwert- gruppe II	im Wert bis 750,00 EUR sowie Instrumente des Bläserklassen- Projektes	96,00 EUR
Instrumentenwert- gruppe III	im Wert bis 2.000,00 EUR	132,00 EUR
Instrumentenwert- gruppe IV	im Wert über 2.000,00 EUR	156,00 EUR
Instrumentenwert- gruppe 0	kurzfristig projektgebundene Ausleihe als spezielles Ensemble bzw. Orchesterinstrument/ Instrumente für „Jedem Kind ein Instrument in Ro- stock“	

### § 3 Schulische Veranstaltungen, Kurse und Projekte

(1) Für Veranstaltungen und Konzerte, wie z. B. den Rostocker Konservatoriumskonzerten kann der Direktor Eintrittspreise als Aufwandsentschädigung zwischen 2,50 EUR und 10,00 EUR je Besucher festlegen.

(2) Für über den Unterricht hinaus gehende Angebote (z. B. Probenlager) kann der Direktor eine anteilige Entgeltregelung treffen. Abhängig von den

## Anlage 1

entstehenden Kosten beteiligen sich die Teilnehmer mit Eigenanteilen zwischen 20,00 EUR und 70,00 EUR.

(3) Für zeitlich begrenzte Angebote wie z. B. Kurse und Projekte gelten nachstehende Entgelte, die vor der ersten Veranstaltung fällig sind.

Die Entgelte für Kurse und Projekte werden nicht ermäßigt. Bei Abwesenheit von Schülerinnen und Schülern erfolgt keine Rückzahlung von Entgelten. Die Kurse und Projekte können nur bei der kalkulierten Mindestteilnehmerzahl stattfinden.

<b>Zeitdauer</b>	<b>Anzahl der Teilnehmer/Innen je Angebot</b>	<b>Entgelt je Teilnehmer/In in EUR</b>
Halbtageskurs mit 2-4 Unterrichtseinheiten je 45 min	4 bis 7	31,50
	8 bis 12	21,00
	13 bis ca. 20	10,50
Ganztageskurs mit 5 - 8 Unterrichtseinheiten je 45 min	4 bis 7	73,50
	8 bis 12	49,00
	13 bis ca. 20	24,50
12 Unterrichtseinheiten je 45 min	3 bis 6	126,00
6 Unterrichtseinheiten je 22,5 min im Einzelunterricht	1	67,00

### § 4 Ermäßigungen

(1) Alle Ermäßigungen für Unterrichtsentgelte dieser Entgeltordnung gelten nur für die Einwohnerinnen und Einwohner der Hansestadt Rostock.

(2) Eine Mehrfächerermäßigung je Schülerin und/oder Schüler für weitere Hauptfächer bzw. weitere Hauptfachstunden wird nicht gewährt.

(3) Das Konservatorium gewährt auf Antrag eine Ermäßigung vom Unterrichtsentsgelt für ein Unterrichtsfach aus sozialen Gründen. Ermäßigungsberechtigt sind Inhaberinnen und Inhaber des Warnowpasses. Die Ermäßigung wird nach Vorlage eines entsprechenden aktuellen Nachweises in Höhe von 50 v. H. gewährt.

(4) Die Ermäßigungen gelten jeweils für das laufende Schuljahr und sind jährlich neu zu beantragen. Die Anträge auf Ermäßigung sind schriftlich bis zum 1. September und bis zum 1. Januar des Folgejahres bzw. zeitgleich mit dem Aufnahmeantrag zu stellen. Sollten Antragsgründe im laufenden Schuljahr entstehen, ist ein entsprechender Antrag möglich. Eine nachträgliche Geltendmachung ist ausgeschlossen.

(5) Nehmen mehrere Mitglieder einer Familie während eines Schuljahres am Unterricht des Konservatoriums teil, wird das Unterrichtsentsgelt ermäßigt.

Die Ermäßigung beträgt

für das 2. Familienmitglied = 20 %,

für das 3. Familienmitglied = 30 %,

für das 4. Familienmitglied = 40 %,

für das 5. Familienmitglied = 50 %.

(6) Die Reihung der Familienermäßigung wird durch das erstmalige Eintrittsdatum der Familienmitglieder geregelt. Ein Wechsel der Reihenfolge ist ausgeschlossen.

(7) Das Konservatorium gewährt für die Unterrichtsentsgelte der besonders förderwürdigen Blasinstrumente Fagott, Horn, Oboe und Posaune eine Ermäßigung in Höhe von 20 %.

### **§ 5 Fälligkeit der Unterrichtsentsgelte und Instrumentenmiete**

Das Unterrichtsentsgelt ist in zwei Raten und die Instrumentenmiete ist in vier Raten nach Erhalt der Rechnung zum Fälligkeitstermin zu entrichten.

### **§ 6 Rückzahlung von Unterrichtsentsgelten**

(1) Gelegentliche Stundenausfälle (z.B. Klassenvorspiele, Jahresprüfungen) und von Schülerinnen und/oder Schülern nicht in Anspruch genommene Unterrichtsstunden begründen keinen Anspruch auf Erstattung des Unterrichtsentsgeltes.

(2) Fällt der Unterricht aus Gründen, die das Konservatorium zu vertreten hat, außerhalb der Ferien und außerhalb von sonstigen Wochenfeiertagen mehr als drei Unterrichtswochen hintereinander aus, so wird das Unterrichtsentsgelt für die ausgefallenen Stunden zurückerstattet.

(3) In seltenen begründeten Ausnahmefällen kann anteilig Unterrichtsentsgelt auf Antrag bzw. Schulleitungsentscheidung erstattet werden, wenn durch häufigen punktuellen Ausfall eine kontinuierliche Ausbildung im gesamten Schuljahr nicht gewährleistet war.

(4) Bei einer länger als vier Unterrichtswochen dauernden Verhinderung einer Schülerin oder eines Schülers kann das Entgelt in begründeten Fällen (z.B. bei durch ärztliche Bescheinigung belegter Krankheit) auf Antrag anteilmäßig erstattet werden.

(5) Erstattungen erfolgen zum Ende des abgelaufenen Schuljahres.

### **§ 7 Datenschutz**

Das Konservatorium ist entsprechend der Maßgaben des Datenschutzgesetzes zur Erhebung und Verwaltung der für die Musikschulorganisation notwendigen Personen bezogenen Daten berechtigt.

### **§ 8 Schlussbestimmungen**

Diese Entgeltordnung tritt am 1. August 2015 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung für das Konservatorium „Rudolf Wagner-Régeny“, Musikschule der Hansestadt Rostock vom 05. Juli 2011 (veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock Nr. 14 vom 13. Juli 2011) außer Kraft.

Rostock, 8. Juli 2015

Der Oberbürgermeister  
Roland Methling